



Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil



BAKOM
2 5. APR. 2007
STADT
UN
SO
EV <i>a Wes</i>
IR
TC
AF
EM

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
RTV/MLV
Postfach
2501 Biel

Lichtensteig, 24. April 2007

Neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) 2. Vernehmlassung zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch wenn die Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil mit ihren 25 Gemeinden und rund 110'000 Einwohnern auch zur zweiten Anhörung zu den neuen Richtlinien der TV-Versorgungsgebiete nicht offiziell eingeladen ist, gestatten wir uns, als von der Gebietsaufteilung direkt betroffene Region Ihnen ein weiteres Mal unsere Stellungnahme abzugeben.

1. Der Vorstand der IRPG Wil nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass mit dem neuen Vorschlag zur Einteilung der TV-Konzessionsgebiete das Anliegen der IRPG Wil zumindest zum Teil berücksichtigt wird. Allerdings wird das Regionsgebiet auch mit dem neuen Vorschlag immer noch aufgeteilt, auch wenn der Wahlkreis Wil als Überlappungsgebiet auch dem Versorgungsgebiet Nordostschweiz angehören wird.
2. Wie bereits in der ersten Stellungnahme vom 2. März festgehalten, vertritt der Vorstand der IRPG Wil weiterhin die Meinung, dass die wirtschaftlich und gesellschaftlich zusammengehörende interkantonale Region Wil medienmässig nicht aufgespaltet werden darf. Die gewachsene Wirtschaftsregion Wil mit den Wirtschaftsräumen Hinterthurgau und Wil-Uzwil-Flawil hat als Tor zur Ostschweiz eine wichtige Brückenfunktion zwischen Winterthur und St. Gallen. Der neue Gebietsvorschlag, der vorsieht das Versorgungsgebiet Ostschweiz entlang der westlichen Kantonsgrenze des Kt. St. Gallen enden zu lassen, trennt die 14 Gemeinden des Hinterthurgau und damit die Hälfte der Regionsgemeinden vom st.gallischen Regionsteil ab. Eine solche Aufteilung der Region auf zwei Versorgungsgebiete würde die Arbeit der IRPG massgeblich erschweren.

Im Interesse der Region muss deshalb auch der thurgauische Regionsteil, das sind die 14 Gemeinden des Hinterthurgau – analog wie im Oberthurgau die Bezirke Arbon und

Bischofszell – in das Versorgungsgebiet Ostschweiz einbezogen werden um damit das gesamte Gebiet der Interkantonalen Regionalplanungsgruppe (IRPG) Wil dem gleichen Versorgungsgebiet zu unterstellen. Diese Forderung wurde auch von den Regierungen der Kantone St. Gallen und Thurgau unterstützt.


3. Im weiteren hält die IRPG auch an ihrem Anliegen fest, auch das Toggenburg als Überlappungsgebiet dem Versorgungsgebiet Nordostschweiz zuzuschlagen, zumal mit den Gemeinden Kirchberg und Lütisburg zwei Gemeinden aus dem Wahlkreis Toggenburg Mitgliedgemeinden der IRPG sind. Die Beziehungen zwischen den beiden Regionen sind denn auch entsprechend eng und eine medienmässige doppelte Abdeckung rechtfertigt sich auch im Hinblick auf eine erwünschte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Toggenburg.

Wir möchten deshalb unsere Zusammenfassung wiederholen, mit der wir bereits unsere erste Stellungnahme vom März 2007 abgeschlossen haben, dass:

- die Region 11 Ostschweiz unter Einbezug des östlichen Teils des Kantons Zürich mit der Stadt Winterthur bestehen soll;
- das ganze Gebiet der IRPG Wil sowie das Toggenburg als Überlappungsgebiet auch dem Versorgungsgebiet Nordostschweiz zugeschlagen werden und
- auf eine medienmässige Spaltung der interkantonalen Region (IRPG) und Agglomeration Wil verzichtet werden soll.

Mit freundlichen Grüssen

Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil



Dr. B. Gähwiler, Präsident



Dr. A. W. Stolz, Geschäftsführer

- Regierungsrat des Kantons St. Gallen
- Regierungsrat des Kantons Thurgau
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Generalsekretariat, Bundeshaus Nord, 3003 Bern